

II-4631 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2277/J

1992 -01- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten Burgstaller  
und Kollegen

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr  
betreffend wirtschaftliche Situation der AMAG

Nach einem Gutachten des Verfassungsdienstes vom Juli 1985 fallen die Aktivitäten der ÖIAG-Betriebe nicht unter den Begriff der "Vollziehung des Bundes" bzw. der "Tätigkeit des Bundes als Träger von Privatrechten" und unterliegen damit auch nicht dem parlamentarischen Anfragerecht. Diesem Anfragerecht unterliegen laut VD-Gutachten nur die Tätigkeiten der Verwaltungsorgane in den Organen dieser Unternehmen, nicht jedoch Handlungen, die von Unternehmensorganen gesetzt werden. Auf dieses Gutachten wird in den Anfragebeantwortungen zum Bereich der Verstaatlichten Industrie laufend verwiesen. Für den Abgeordneten ergibt sich aus dieser rechtlichen Situation die Konsequenz, daß er zwar als Abgeordneter die Verantwortung einer Gesamtbelastung des Steuerzahlers von mehr als 100 Milliarden Schilling aus den ÖIAG-Finanzierungsgesetzen trägt, daß er aber keine Möglichkeit einer hinreichenden Kontrolle der Tätigkeit der Unternehmensorgane hat. Da aber noch bis über das Jahr 2000 hinaus jährlich Milliardenbeträge zur Abstattung von Zinsen und Tilgungen aus den ÖIAG-Finanzierungsgesetzen zu leisten sein werden, ergibt sich daraus in den Augen des Erstunterzeichners eine sachliche Rechtfertigung und Verpflichtung, Angelegenheiten im Bereich der ÖIAG-Betriebe zu hinterfragen, die direkte Auswirkungen auf den Steuerzahler haben. Aus Sicht eines Abgeordneten ist es daher auch nicht unerheblich, inwieweit die ÖIAG-Betriebe bereit sind, auch

- 2 -

Fragen nach bestem Wissen und Gewissen und vollständig zu beantworten, die sich auf die Tätigkeit der Unternehmensorgane beziehen.

Nach einem Bericht der Wochenpresse 51/52 vom 19. Dezember 1991 muß die AMAG für das Jahr 1991 mit einem Gesamtverlust in der Größenordnung von 1,5 Milliarden Schilling rechnen. Davon sollen rund 800 Millionen Schilling aus der normalen Geschäftstätigkeit resultieren, obwohl AMAG-Generaldirektor Abfalter noch knapp vorher nur einen Abgang von 500 Millionen Schilling bestätigt hatte. Weitere mindestens 700 Millionen Schilling gehen auf das Konto der Aluminiumgießerei Villingen. Dieses dramatische Anwachsen der erwarteten Verluste in kürzesten Zeitabständen erinnert fatal an die Situation der ÖIAG in den Jahren 1985 und 1986. Nach Darstellung der Wochenpresse soll die Bilanz des Jahres 1991 dadurch etwas "verdaulicher" gestaltet werden, daß stille Reserven aufgedeckt werden. Nach Darstellung der Wochenpresse bestehen diese stillen Reserven allerdings in einer bilanzmäßigen Neubewertung von Tochtergesellschaften der AMAG. Gleichzeitig wird mitgeteilt, daß der Käufer der AGV eine Nachforderung von 140 Mio. S. erhoben hat, weil nach seiner Auffassung die Anlagen der AGV durch die AMAG zu hoch bewertet wurden. Dieses Beispiel läßt im Fall einer bilanzmäßigen Höherbewertung von Tochtergesellschaften durch die AMAG nichts Gutes erwarten. Im Zusammenhang mit der AGV erhebt sich insgesamt die Frage, inwieweit die Organe der AMAG ihren Verpflichtungen aus dem Aktienrecht in vollem Umfang nachgekommen sind. Es ist nämlich dem Steuerzahler nicht ganz einfach zu erklären, warum aus dem Kauf und Verkauf der AGV innerhalb von 2 Jahren ein Gesamtverlust von deutlich über 1 Mrd. S. entstehen konnte, wenn alle Schritte bei diesem Geschäft mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters geprüft wurden. Nach dem Aktienrecht ist es Aufgabe des Aufsichtsrates, die gesamte Verwaltung des Vorstandes auf ihre Rechtmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen. Die Kontrolle der

- 3 -

Geschäftsführung muß sich jedenfalls auf alle erheblichen Geschäftsführungsmaßnahmen erstrecken, wobei Unzukömmlichkeiten und Mißstände unverzüglich abzustellen sind. Die Aufsichtsratsmitglieder haften daher auch für den Mangel jener Sorgfalt, die man von einem ordentlichen Aufsichtsratsmitglied nach der besonderen Lage des Einzelfalles verlangen kann. Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr folgende

#### A n f r a g e

1. Wie hoch war im Jahr 1991 der operative Verlust der AMAG?
2. Wie hoch war im Jahr 1991 der Bilanzverlust der AMAG?
3. Wie hoch ist der Verlust der AMAG aus Kauf, Betrieb und Verkauf der Aluminiumgießerei Villingen.
4. Ist es richtig, daß vom Käufer der AGV eine Nachforderung in Höhe von 140 Mio. S. gestellt wurde, obwohl der Verkaufspreis der AGV nur eine Mark betragen hat?
5. Wenn ja zu Frage 4, gibt es hinsichtlich dieser Forderung bereits eine konkrete Vereinbarung über eine Zahlung der AMAG?
6. Wenn ja, in welcher Höhe?
7. Welche Maßnahmen wurden seitens des Aufsichtsrates gesetzt, um die im Zusammenhang mit der AGV aufgetretenen Unzukömmlichkeiten und Mißstände unverzüglich abzustellen?

8. Sind Sie als Eigentümervertreter der Auffassung, daß die Organe der AMAG insbesondere im Zusammenhang mit der Aluminiumgießerei Villingen ihren gesetzlichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachgekommen sind?
9. Wenn ja, mit welchen Maßnahmen von Vorstand und Aufsichtsrat begründen Sie dies?
10. Wenn nein zu Frage 8, was werden Sie unternehmen?
11. Welches Ergebnis aus der ordentlichen Geschäftstätigkeit der AMAG wird für das Jahr 1992 erwartet?
12. Welche Maßnahmen wurden und werden seitens der verantwortlichen Organe der AMAG gesetzt, um die negative Entwicklung des Jahres 1991 in den Griff zu bekommen?